

## Ordentliche 2. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

**Datum:** Montag, 7. Dezember 2020

**Zeit:** 20.00 - 21.25 Uhr

**Ort:** Turnhalle Rachholtern

---

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 45 und 46 vom 5. und 12. November 2020, ebenfalls wurde am 26. November 2020 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

**Vorsitz:** Althaus Stephan, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Rufer Fabienne, Gemeindeschreiberin

---

### Einleitung

Althaus Stephan, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeschreiberin
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Selina Aeschlimann, Verwaltungsangestellte
- Mona-Luisa Jungo, Lernende
- Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt

Petra und Markus Hebeisen lassen sich infolge Corona-Ansteckung in der Familie für die Dezember-Versammlung entschuldigen.

St. Althaus stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

### Ehrung der verstorbenen Gemeindebürgerinnen und –bürger

Die Versammelten erheben sich von den Sitzen und gedenken der seit der letzten Dezember-Gemeindeversammlung Verstorbenen:

- Röthlisberger Walter
- Leuenberger Renate
- Schmid Heidi
- Wenger Anna
- Wüthrich Anna
- Berger Anna Elisabeth
- Dähler Gottfried
- Moser Hans
- Schneiter Rosmarie
- Schneiter Fritz
- Reust Hans

Als Stimmzähler werden Marco Gfeller und Nina Berger vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 28 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger (4.45 % der 628 Stimmberechtigten, davon 320 Männer und 308 Frauen).

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung gibt es in diesem Jahr leider kein Apéro. Wenn möglich wird das Apéro an der Sommer-Versammlung 2021 nachgeholt.

## Traktanden

### **1. Budget 2021**

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

### **2. Wasserversorgung: Neubau Stufenpumpwerk Bach**

Orientierung und Kreditgenehmigung

### **3. Ermächtigung zum Verkauf 1/2 Anteil einer Liegenschaft aus Erbschaft**

Orientierung und Beschluss

### **4. Wahlen**

a) Baukommission, 1 Mitglied

Wiederwahl Egli Hans, Luegmösl

b) Forstkommission, 1 Mitglied

Anstelle von Fritz Liechti ist ein Mitglied neu zu wählen

### **5. Ehrungen**

### **6. Projekt Schulhaus**

Informationen und Mitwirkung aus der Bevölkerung

### **7. Orientierungen und Verschiedenes**

Die Versammlung ist mit den vorgeschlagenen Traktanden einverstanden.

## **Verhandlungen**

6        8                    Finanzen  
          8.100.                Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

### **Budget 2021 / Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren**

St. Althaus weist auf den ausführlichen Bericht im Bulletin hin und übergibt das Wort an K. Ryser, Finanzverwalter. Dieser erklärt das Budget 2021 gemäss Folien (Beilage 1) und nach dem zur Einsichtnahme aufgelegenen detaillierten Budget 2021 mit folgendem Gesamtergebnis:

Aufwand	Fr.	3'101'680
Ertrag	Fr.	<u>3'003'860</u>
voraussichtlicher <b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>97'820</u></b>

## Diskussion

Hans Rudolf Zaugg fragt an, ob im Bereich Kultur aufgrund der Änderungen des Thuner Amtsanzeiger keine Einnahmen mehr budgetiert werden.

Kaspar Ryser informiert, dass der Beitrag des Thuner Amtsanzeigers und die Spendenanfrage von Vereinen und Organisationen in der laufenden Rechnung verbucht wurden. Neu ist dieser Betrag in der Bilanz zu finden.

Stephan Althaus ergänzt, dass der Thuner Amtsanzeiger per 2022 mit einem neuen Verlag arbeitet. Das hat zur Folge, dass es den bisherigen pro Kopfbeitrag von Fr. 4.00 nicht mehr oder nicht mehr in dieser Höhe geben wird. Die Gemeinde muss daher die Praxis zur Behandlung der Spendengesuche in Zukunft anpassen.

### Antrag Gemeinderat

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'744'570	2'646'750
Aufwandüberschuss	Fr.		<b>97'820</b>
SF Wasserversorgung	Fr.	144'660	125'000
Aufwandüberschuss	Fr.		<b>19'660</b>
SF Abwasserentsorgung	Fr.	80'900	145'200
Ertragsüberschuss	Fr.	<b>64'300</b>	
SF Abfall	Fr.	67'250	58'000
Aufwandüberschuss	Fr.		<b>9'250</b>
SF Feuerwehr	Fr.	61'800	56'700
Aufwandüberschuss	Fr.		<b>5'100</b>

### Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2021 einstimmig, in offener Abstimmung, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, mit folgendem Gesamtergebnis:

Aufwand	Fr.	3'101'680
Ertrag	Fr.	3'003'860
voraussichtlicher <b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>97'820</b>

- **Gemeindesteueranlage**      **1,78**
- **Liegenschaftsteuer**      **1,2 ‰ des amtlichen Wertes**
- **Feuerwehrsteuer**      **15 % der einfachen Steuer**

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig. Diese werden wie folgt festgelegt:

### **Wasserversorgung**

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.00

### **Abwasserentsorgung**

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00	
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 340.00	für Grossbetriebe
	Fr. 170.00	für Kleinbetriebe
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.80	
Verbrauchsgebühr Regenabwasser	Fr. 0.70	pro m2 Gebäudegrundriss

### **Abfallentsorgung**

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 90.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 140.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00	für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00	
	Fr. 60.00	
Grundgebühr Landwirtschaft	Fr. 60.00	für 6 bis 15 GVE
	Fr. 120.00	für 16 bis 25 GVE
	Fr. 180.00	für mehr als 25 GVE

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

### **Kadaverentsorgung**

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

<b>Hundetaxe</b> (im Gebührenreglement)	Fr. 40.00	je Hund
---	-----------	---------

Stephan Althaus bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen.

7	4.800.	Wasserversorgung
	4.832.	Pumpwerke
	4.851.	Wasserbeschaffung, Quelfassungen

### **Wasserversorgung: Neubau Stufenpumpwerk Bach, Kreditgenehmigung**

Im 2013 haben die Wasserversorgungen Fahrni und Unterlangenegg einen gegenseitigen Wasserliefervertrag abgeschlossen, um einander im Bedarfsfall (Notfall) Wasser liefern zu können.

Damit das Wasser zwischen den beiden Reservoirien ausgetauscht werden kann, muss derzeit ein Schieber geöffnet werden. Im Normalfall ist dieser Schieber geschlossen. Da die beiden Reservoirie beinahe auf derselben Höhe liegen (Reservoir Port, Wsp. = 912.00 m ü. M. / Reservoir Allmit, Wsp. = 912.50 m ü. M.) ist ein gezielter Wasseraustausch zwischen den beiden Reservoirien gar nicht möglich. Um dies zu ändern, ist anstelle des Wasserzähler-schachts Bach das neue Pumpwerk Bachgrabe vorgesehen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2019 den entsprechenden Planungskredit genehmigt.

Ende 2019 erfolgten die ersten Koordinationsgespräche mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) bezüglich der Ausbaugrösse des Pumpwerkes. Für die beiden Wasserversorgungen Fahrni und Unterlangenegg würde ein Pumpwerk mit einer Leistung von rund 400 m3/d

ausreichen. Das AWA wünscht eine mögliche Ausbaugrösse von 1'000 m<sup>3</sup>/d, was sich in der Grösse des Schachtes und letztendlich auch auf die Kosten auswirken wird. Die Mehrkosten infolge der Dimensionsgrösse trägt das AWA. Die restlichen Kosten werden unter den beiden Wasserversorgungen hälftig aufgeteilt.

	Variante «klein»	Variante «gross» mit Optimierungen	Variante «gross» ohne Optimierungen
KV Brutto	Fr. 122'000	Fr. 163'000	Fr. 190'000
+ Planung Schacht klein	Fr. 5'500	Fr. 5'500	Fr. 5'500
Total Brutto	Fr. 127'500	Fr. 168'500	Fr. 195'500
Vorfinanzierung AWA 100%	Fr. 0	Fr. 54'000	Fr. 54'000
Beitragsberechtigten Kosten	Fr. 0	Fr. 107'800	Fr. 136'500
Beitrag AWA 20 %	Fr. 0	Fr. 21'400	Fr. 27'300
Total Beitrag AWA	Fr. 0	Fr. 75'400	Fr. 81'300
Total Netto Fahrni	Fr. 127'500	Fr. 93'100	Fr. 114'200
<b>Netto Fahrni (gerundet)</b>	Fr. 130'000	Fr. 100'000	Fr. 120'000

Walter Feldmann informiert, dass die oben aufgeführte Variante «gross» mit Optimierungen neu eingegangen ist. Gemäss AWA enthält diese Variante keine vor-Ort-Steuerung. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 168'500.00, davon der Anteil AWA mit Fr. 107'800.00 und der Gemeindeanteil von Fr. 100'000.00 welcher mit der Wasserversorgung Unterlangenegg geteilt wird. Ob die Wasserversorgungen Fahrni und Unterlangenegg die vor-Ort-Steuerung benötigen ist noch nicht klar. Grundsätzlich kann darauf verzichtet werden. Hinzu kommt jedoch, dass der Schacht alle zwei Monate gewartet und die Leitungen beidseitig gespült werden müssen. Sicherheitshalber ist daher der Bruttokredit von Fr. 190'000.00 zu genehmigen.

Stephan Althaus erwähnt, dass die Gemeinde Fahrni im 2012 einen Beitritt in den Wasserverbund Zulgtal abgelehnt hat. Im Falle eines Notfalls benötigen wir jedoch unbedingt eine zweite Verbindung. Zudem muss die Druckleitung von der Quelle Kaltbrunnen saniert werden. Die Leitung ist ca. 50 Jahre alt. Bevor die Leitung saniert werden kann, muss zwingend das Stufenpumpwerk gebaut werden.

### Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Neubau des Stufenpumpwerks Bach zuzustimmen und die Projektkosten von Fr. 190'000.00 (Brutto, inkl. Kosten WV Unterlangenegg und Mehrkosten AWA) zu genehmigen. Die Kosten werden nach Vollendung des Projektes mit dem AWA und der WV Unterlangenegg abgerechnet.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt Neubau Stufenpumpwerk Bach und den Projektkosten im Rahmen eines Bruttokredites von Fr. 190'000.00 einstimmig zu.

8	8	Finanzen
	8.400.	Vermögensverwaltung - Grundeigentum - Wertschriften
	8.481.	Landerwerb

### **Ermächtigung zum Verkauf von ½ Anteil einer Liegenschaft aus Erbschaft**

Ein Erblasser hat mittels Testament die Gemeinden Homberg und Fahrni als Nacherben seines Vermögens eingesetzt. Beide Gemeinden sollen je ½ Anteil des übriggebliebenen Vermögens erben. Darin enthalten sind Wertschriften und eine Liegenschaft in Steffisburg. Gemäss Erbschaftsinventar liegt das gesamte Vermögen bei Fr. 1'044'348.31, die Hälfte

davon erbt die Gemeinde Fahrni. Das Grundstück in Steffisburg weist einen amtlichen Wert von Fr. 448'200.00 aus. Der Verkehrswert wird am 1. Dezember 2020 durch die Firma Rychener Immobilien + Bau GmbH aus Steffisburg aufgenommen resp. geschätzt. Sowohl der Gemeinderat Homberg als auch der Gemeinderat Fahrni haben kein Interesse, die gemeinsam geerbte Liegenschaft in Steffisburg im Eigentum der Gemeinden zu belassen. Die Liegenschaft soll verkauft werden.

### **Diskussion**

Madeleine Beutler fragt, ob die Erbschaft Auswirkungen auf den Finanzausgleich hat.

Kaspar Ryser informiert, dass der Finanzausgleich aufgrund der Steuern berechnet wird. Somit hat die Erbschaft keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Stephan Althaus erwähnt, dass es sich bei der vorliegenden Erbschaft um Geld handle, welches wir auch nützen können. Es muss nicht, wie es sonst oft der Fall ist, in einen Fonds oder dergleichen gelegt werden. Somit ist das Erbschaftsgeld sehr wertvoll für die kommende Schulhaussanierung.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt, die geerbte Liegenschaft in Steffisburg zu verkaufen. Weiter wird die Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung der Liegenschaft beantragt.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat zum Verkauf eines ½ Anteils am Gesamteigentum der Parzelle Nr. 1152 Steffisburg beinhaltend Gebäude Nr. 18 (Wohnhaus/Laden), Nr. 18a (Scheune), Nr. 20 (Einstellraum), Nr. 20a (Garage) mit einer Fläche von 501m<sup>2</sup> bei einem amtlichen Wert von Fr. 518'700.00 (neu).

9	1.263.	Wahlen durch Gemeindeversammlung
	1.503.41	Baukommission
	1.503.61	Forstkommission

### **Wahlen**

#### **a) Baukommission**

Hans Egli, Luegmösli steht zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten. H. Egli wird für eine weitere Amtsperiode von 2021-2024 gewählt.

#### **b) Forstkommission**

Gemäss der aktuellen Gemeindeordnung (GO) Fahrni setzt sich die Forstkommission aus 3 – 5 Mitgliedern zusammen. Aus diesem Grund wird an der Versammlung kein neues Mitglied in die Forstkommission gewählt.

Für das Amt als Forstkommissionspräsident stellt sich Markus Hebeisen, Port zur Verfügung. Die Wahl erfolgt in der Kommission intern, gemäss Art. 27 Organisationsverordnung (OgV) konstituieren sich die Kommissionen selbst.

10	1.441.	Gratulationen und Ehrungen
----	--------	----------------------------

### **Ehrungen**

#### **Fritz Liechti**

übernahm am 1. Januar 1996 in seiner damaligen Funktion als Gemeinderat einen Sitz als Mitglied der Forstkommission Fahrni. Im Jahr 2011 übernahm er das Präsidium. Er legt sein Amt nach 25-jähriger Tätigkeit auf Ende 2020 nieder.

## **Madeleine Stucki**

legt ihr Amt als Delegierte der Alterskommission nach dreijähriger Tätigkeit nieder.

11 8.421. Schulhaus (Rachholtern 66)

### **Projekt Schulhaus**

Im Rahmen der Finanzplanung und der künftigen Investitionskosten der Gemeinde Fahrni plant der Gemeinderat auch die Sanierung der Gemeindeliegenschaften mit ein. In den nächsten 10 Jahren soll in drei Etappen zuerst das Schulhaus inklusive Heizung, danach der Zwischenbau oberhalb der Turnhalle und zuletzt das Gebäude mit der Verwaltung und der Raiffeisenbank saniert werden.

Da die Ölheizung bereits in die Jahre gekommen ist und die Abgasgrenzwerte ab 2023 voraussichtlich nicht mehr genügen, plant der Gemeinderat in einer ersten Phase die Heizungssanierung im 2022 und dazu in einer zweiten Phase die energetische Sanierung des alten Schulhauses ( Fassade, Fenster, Dach) im 2023 anzugehen.

Mit Hilfe von Fachspezialisten hat der Gemeinderat entsprechende Analysen und Vorarbeiten einerseits zu verschiedenen Heizsystemen und andererseits zur Schulhaussanierung gemacht.

Die bereits erstellten Analysen und Vorarbeiten werden durch Martin Berger erklärt:

#### Vergleich der Heizsysteme:

- Variante 4 – Eisspeicher
  - aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar
  - fehlender Platz für Eisspeicher
  - hoher Investitionsbedarf (gem. Kostenschätzung ca. Fr. 620'000.–)
  - Betriebskosten pro Jahr gem. Berechnung ca. Fr. 47'000.–
- Variante 3 – Erdsonden
  - Gemäss kantonalem Wasserschutzplan in der Zone nicht zugelassen
  - Verbot für Erdsondenbohrungen
  - Eingeschränkter Platz für Bohrungen
  - hoher Investitionsbedarf ca. Fr. 405'000.–
  - Betriebskosten pro Jahr ca. Fr. 30'000.–
- Variante 2 – Pellets
  - Die Wärmeerzeugung mit Pellets wird weiter geprüft
  - einfache Logistik
  - Kostengünstig im Vergleich (gem. Kostenschätzung ca. Fr. 260'000.–)
  - Betriebskosten pro Jahr ca. Fr. 32'000.–
  - Platzbedarf für Pellet-Lager (Pellet-Lager im umgebauten Oeltank-Raum)
  - Negative Umweltfaktoren bei der Herstellung von Pellets
- Variante 1 – Holzschnitzel
  - Die Wärmeerzeugung mit Holzschnitzel wird weiter geprüft
  - Eigener Wald
  - Kostengünstig im Vergleich (gem. Kostenschätzung ca. Fr. 260'000.–)
  - Betriebskosten pro Jahr ca. Fr. 31'500.–
  - Positive Umweltfaktoren
  - Logistik? (Transport zum Schnitzzellager wird überprüft)

#### Variantenprüfung Sanierung der Gebäudehülle

- Abbruch/Neubau Schulhaus
  - Nach Baugesetz kaum umsetzbar (Grenzabstände, Gebäudehöhe)
  - Einbezug Denkmalpflege
  - Hoher Investitionsbedarf
- Fassaden-, Dach- und Fenstersanierung ohne Dachgeschossausbau
- Fassaden-, Dach- und Fenstersanierung mit Dachgeschossausbau
- Zusätzliches:

- Sanierung WC-Anlagen
- Räumliche Abtrennung Kindergarten – Schule mit entsprechenden baulichen Anpassungen

#### Sanierung mit Ausbau Dachgeschoss

Nutzungsvarianten:

- Gemeinschaftsraum für Schule, Vereine, andere Interessen
- Wohnung

Weitere Ideen sind bitte bis zum 08.01.2021 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

12	1.461.	Informationen
	1.462.	Bulletin, Mitteilungen an Bürger

#### **Orientierungen und Verschiedenes**

Thomas Stauffer fragt, wo sich der Oeltank-Raum des Schulhauses befindet und wie gross dieser ist.

Stephan Althaus informiert, dass der Oeltank beim Schulhauseingang ist. Der ist Tank 50 Kubik gross, weiss Klaus Maurer.

Marianne Siegenthaler findet die Gemeinde Fahrni sehr schön. Sie arbeitet auch an Wochenenden und schätzt, wie die Strassen am Samstag und Sonntag sauber geputzt (Schneeräumung) wurden. Sie bedankt sich bei allen, die für die Schneeräumung zuständig sind.

Die Gemeindeversammlung bedankt sich mit einem kräftigen Applaus bei Stauffer Thomas.

Hans Rudolf Zaugg bedankt sich beim Gemeinderat für den Mut, die Versammlung durchzuführen. Trotz allen Hygienemassnahmen ist ein wenig Normalität ganz schön.

Stephan Althaus und der Gemeinderat finden es wichtig, dass an den Versammlungen informiert und diskutiert wird, eine Urnenabstimmung kann das nicht ersetzen.

Stephan Althaus und die Schule danken Klaus Maurer für den super Job, welchen er in der Corona-Zeit gemacht hat. Die Versammlung bedankt sich mit einem grossen Applaus. Stephan Althaus bedankt sich bei allen Personen, die in der Corona-Zeit in irgendwelcher Form mitgeholfen haben.

Er wünscht allen schöne Festtage und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.25 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI  
Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

St. Althaus

F. Rufer